

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 46 (1959)
Heft: 1: Sozialer Wohnungsbau

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tribüne

Antwort und Richtigstellung

In WERK Heft 7, Seite 131*, erschien in der «Tribüne» unter dem Titel «Eine Frage» ein Artikel von Herrn Benedikt Huber, Architekt, wonach die im Möbelkatalog einer Schweizerischen Stuhlfabrik (gemeint sind die Stella-Werke AG in Bassecourt) abgebildeten Fauteuils mit verchromten Flachband-Stahlgestellen offensichtlich ein Plagiat seien. In Erwiderung dieses Artikels sehe ich mich veranlaßt, die Ausführungen von Herrn Huber dahin richtigzustellen, daß ich bereits im Jahre 1955, also lange vor dem Erscheinen des Dezemberheftes des vergangenen Jahres, die inkriminierten Stahlband-Polstermöbel entworfen habe. Ich wurde damals aufgefordert, Möbel für ein repräsentatives Verwaltungsgebäude zu entwerfen, und habe mich hiebei auf eigene Entwürfe für Polstermöbel in Holzband und Flachmetall gestützt, die ich bereits vor 25 Jahren ausgearbeitet und ausgeführt habe. Zu jener Zeit war dies ein avantgardistisches Unternehmen, weil niemand, außer Mies van der Rohe, Le Corbusier und einigen anderen, sich mit dem Entwurf und der Herstellung derartiger Möbel befaßte. Während der Kriegsjahre hatte wohl kein Architekt die Möglichkeit, diese neuartigen Möbel anzuwenden und zu placieren.

Wenn sich mir nun, nach 25 Jahren seit den ersten Arbeiten, die Gelegenheit bot, meine Ideen zu verwirklichen, so kann wohl kaum von einem schamlosen Plagiat die Rede sein. Um bei dem Material Stahlband die Federung als spezifische Eigenschaft zur Wirkung kommen zu lassen, habe ich den Fauteuil mit freischwebendem Sitz und federnder Fußanordnung gestaltet. Auch die durchgehende Bandlinienführung, als nächste

Eigenschaft des Stahlbandes, habe ich, in Verbindung mit loser Kissenpolsterung bei Sitzmöbeln und Holz und Marmor bei Tischen, ausgenützt. Es ist nun ein unglücklicher Zufall, daß kurze Zeit nach der Erteilung des Auftrages an mich im Jahre 1955 ein anderer Entwerfer, Herr Robert Haussmann, zu ähnlichem, aber nicht zu dem gleichen Resultat gekommen ist. Die Möbel des Herrn Haussmann sind wohl im äußeren Eindruck ähnliche Sitzmöbel wie meine Entwürfe, unterscheiden sich jedoch wesentlich in konstruktiver Hinsicht und in der Ausnützung der Stahlbandfederung.

Ich habe es außerordentlich bedauert, daß Herr Benedikt Huber, Architekt, sich vor der Publikation seines Artikels in der «Tribüne» der Zeitschrift WERK nicht mit mir und den Stella-Werken AG in Bassecourt in Verbindung gesetzt hat. Das Erscheinen jenes Artikels und die heutige Richtigstellung hätten dann vermieden werden können.

Walter Frey SWB

Wir entschuldigen uns

Unser Artikel «Eine Frage» hat sich mit den neuen Polstermöbeln der Stella-Werke AG, Bassecourt, entworfen von Herrn Walter Frey, und den Modellen des Innenarchitekten Robert Haussmann befaßt, wobei wir Herrn Walter Frey der Nachahmung bezichtigt haben. Auf Grund der oben angeführten Erklärung von Herrn Walter Frey und nach Einsichtnahme in seine Pläne und Vorstudien konnten wir feststellen, daß Herr Walter Frey selbständig und ohne Kenntnis der Möbel von Robert Haussmann zu den entsprechenden Entwürfen gelangt ist. Unser Vorwurf der Nachahmung war deshalb nicht berechtigt, und wir bedauern, mit unserem Artikel einen Werkbundkollegen ohne Grund angegriffen zu haben. Wir möchten uns dafür in aller Form entschuldigen und hoffen, Herrn Walter Frey und den Stella-Werken AG Gerechtigkeit widerfahren zu

lassen, indem wir Herrn Frey Gelegenheit gegeben haben, seinen Standpunkt und sein Vorgehen bei den betreffenden Stuhlentwürfen klarzulegen.

Redaktion WERK
Benedikt Huber

Bauchronik

Zwei Überbauungsprojekte auf privatwirtschaftlicher Grundlage

Im Anschluß an das Thema unseres Hauptteiles publizieren wir zwei Projekte für größere zusammenhängende Wohnüberbauungen in Biel-Mett und in Maur am Greifensee. Beide Projekte gründen sich auf private Initiative und sollen ohne Subvention gebaut werden. Sie sind jedoch für die im Hauptteil aufgeworfenen Fragen trotzdem von Interesse, da sie dokumentieren, welche städtebaulichen und wirtschaftlichen Vorteile bei einer Planung im größeren Maßstab erzielt werden können. Einerseits kann damit einem ganzen Quartier ein einheitlicher, aber dennoch lebendiger Charakter gegeben werden, andererseits erhält jeder Wohnblock und jede Wohnung den Vorteil guter Sonnenlage und ungestörter Aussicht. Außerdem ist es möglich, auch die Gemeinschaftsbauten, Ladengebäude, Garagen usw. sinngemäß in den Gesamtplan einzubeziehen. Beide Projekte zeigen eine lebendige und dennoch architektonisch gefaßte Gestaltung. Im übrigen beweisen die beiden Studien, daß offenbar die Privatwirtschaft erkannt hat, daß nicht nur die Ausnützung und bauliche Quantität, sondern auch die architektonische Qualität für eine sorgfältige und weitsichtige Kapitalanlage von Bedeutung sind.

Überbauung in Biel-Mett

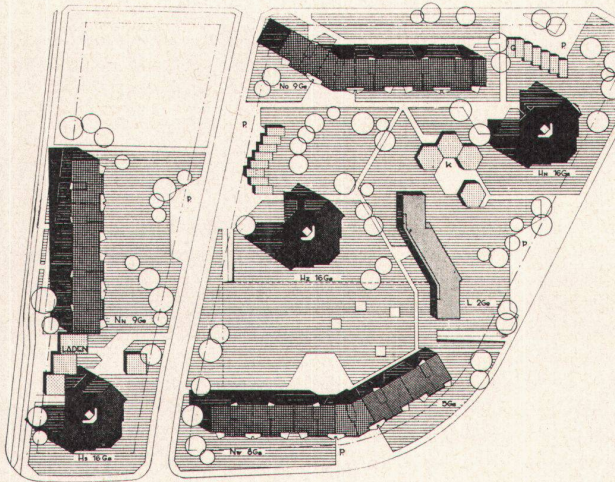
Architekt: Walter Niehus BSA/SIA, Zürich

In Biel stand einer Immobiliengesellschaft ein Gelände von rund 37000 m² zur Verfügung, das die Möglichkeit für etwa 450 Wohnungen bot, bei einer Ausnützungszahl von 1,4. Die Besitzerin lud sechs Architekten zur Einreichung von Projekten ein, wobei dem hier wiedergegebenen Vorschlag der Vorzug gegeben wurde. Die vorgesehenen Hochhäuser

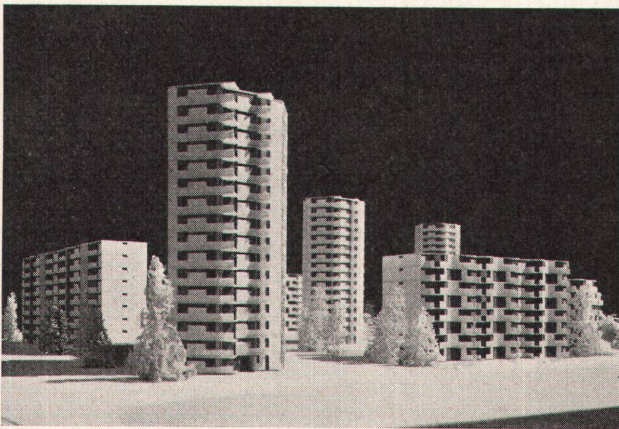


Überbauung in Biel-Mett

1
Modellansicht von Nordosten



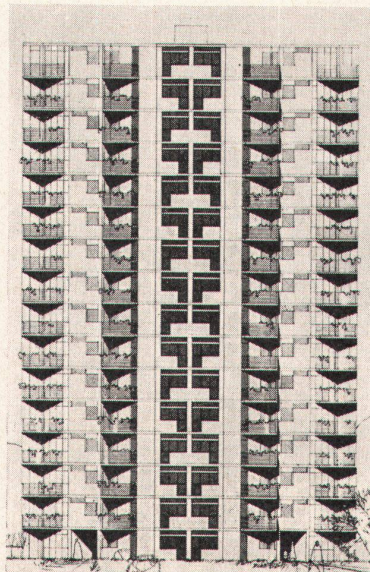
2



3

Überbauung in Biel-Mett

- 2 Situation 1 : 2500
- 3 Modellaufnahme von Nordwesten
- 4 Südfront des Hochhauses 1 : 600
- 5 Wohngeschoß des Hochhauses 1 : 300



4

bedingen in der Stadt Biel einen neuen Alignementsplan, der in einer Abstimmung bereits vom Volk gutgeheißen wurde.

Die Ausnutzungsziffer von 1,4 verlangt eine starke Konzentration der Baumas- sen, die in der vorliegenden Siedlung zu einer 8- bis 9geschossigen Randbebauung führte, womit eine große Grünfläche frei gelassen wurde. Diese wird durch drei Punkthochhäuser gegliedert und gegen Süden durch den vorhandenen Wald geschlossen. Damit wird die Bewegung der Räume betont, welche durch die gegenseitige Stellung der Längs- blöcke und deren Abwicklung entsteht, und zwar besteht eine wechselseitige Beziehung zwischen Außen- und Innen- raum. Beim Durchschreiten der Siedlung ändert sich die Perspektive fortwährend. Der Verkehr wird außen herumgeführt; die Grünfläche dient nur der Erholung und dem Spiel. Um die frei gelassenen Flächen nicht durch kleine Bauten zu beanspruchen, wurde eine unterirdische Garage vorgesehen. Mit dem Bau wird nächstes Jahr begonnen, und zwar wird die Überbauung in drei Etappen durch- geführt, die in drei Jahren abgeschlos- sen sein sollen.

Überbauung in der Englen bei Maur
Architekt: Walter Niehus BSA/SIA, Zürich

Acht Kilometer vom Zentrum Zürichs in östlicher Richtung entfernt, im Gebiete Maur, zwischen den Weilern Ebmatingen und Binz, liegt das Grundstück Englen, auf dem eine Siedlung für etwa 1800 Per- sonen projektiert werden sollte. Vom Grundstück bietet sich ein schöner Aus- blick auf den Greifensee und in die Berge des Zürcher Oberlandes.

Diese Lage, die relative Nähe beim Zen- trum der Stadt Zürich, die schöne Um- gebung und Aussicht laden ein, auf die- sem Gelände ein reines Wohngebiet ent- stehen zu lassen, das den Gegebenhei- ten des Landes und der Landschaft voll Rechnung trägt.

Auf die Möglichkeit des Stockwerk- eigentums wurde besonders Rücksicht genommen, weshalb möglichst vielsei- tige, persönliche und selbständige Woh- nungen projektiert wurden.

In diesem Zusammenhang wurde ver- sucht, eine gemischte Bebauung zu pro- jektieren, die sowohl wohnungsmäßig als auch architektonisch zum Ausdruck kommt. Es sind Reiheneinfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser verschieden- ster Art, von zweigeschossigen Bau bis zum siebzehngeschossigen Turmhaus, vorgesehen. Auch die Wohnungsgrößen sind verschieden. Selbstverständlich liegen die Wohnungen für kinderreiche Familien in den unteren Geschossen in der Nähe des Gartens, die kleineren Wohnungen in den oberen Geschossen. Gleichzeitig wurde den verschiedensten Ansprüchen Rechnung getragen, um die Bewohner der Siedlung nicht an einen bestimmten Wohnungstyp zu binden. Auch hier soll die Vielfalt zum Ausdruck kommen.

Die Bauvorschriften für das Gebiet in Englen erlauben eine Überbauung von 17% des Grundstückes und eine Höhe von drei Geschossen (plus Dachausbau). Land: 80000 m².

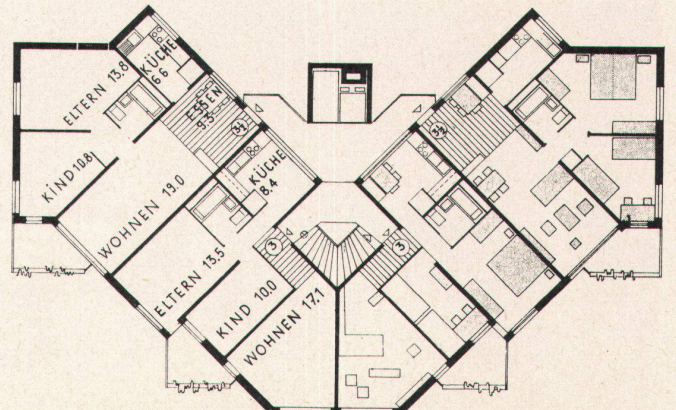
Gebäudefläche: 80000 × 17% = 13600 m². Dies zeigt schon, daß eine Überbauung mit nur einem oder zwei Geschossen nicht in Frage kommt – will man den teuren Wohnungsbau außer acht lassen – da sonst nur 0,3 beziehungsweise 0,6 vom erlaubten Bauvolumen ausgenützt würde und zudem keine gemeinsame Grünfläche mehr vorhanden wäre.

Bei einer totalen Ausnützung ergeben sich folgende Zahlen:
13600 m² × 3 1/2 Geschosse 47600 m² Nutzfläche.

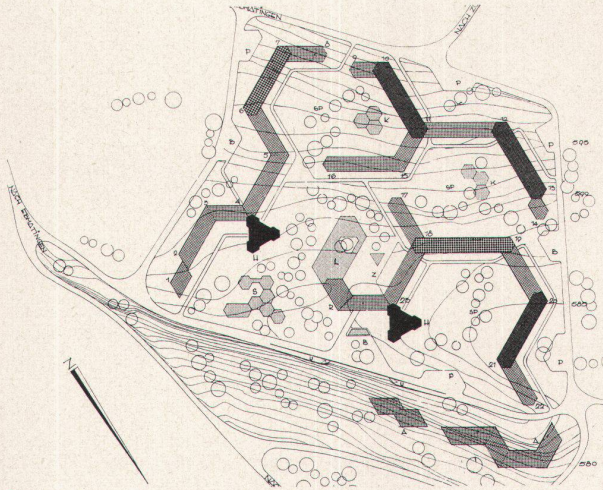
Bei normalem Wohnungsbau ergäbe dies (als Mittel eine Dreieinhalbzimmer- wohnung zu 85 m² angenommen):

$$\frac{47600 \text{ m}^2}{85 \text{ m}^2} = \text{zirka } 560 \text{ Wohnungen.}$$

Diese Zahl ist Änderungen unterworfen, je nachdem die Wohnungsgröße variiert.



5



6

Im vorliegenden Falle sind die Wohnungsflächen wie folgt angenommen (Treppe inbegriffen):

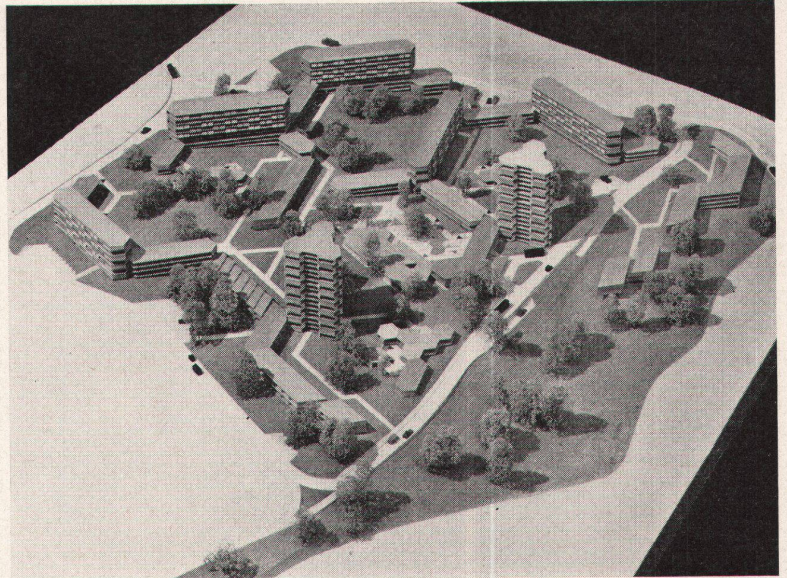
- 2½-Zimmerwohnung zirka 75–80 m²
- 3½-Zimmerwohnung zirka 85–115 m²
- 4-Zimmerwohnung zirka 90 m²
- 4½-Zimmerwohnung zirka 100 m²
- Einfamilienhäuser zirka 110 m².

Aus diesen Angaben errechnet sich eine Mittelfläche von etwa 95 m² für eine Dreieinhalbzimmerwohnung, was rund 500 Wohnungen ergibt.

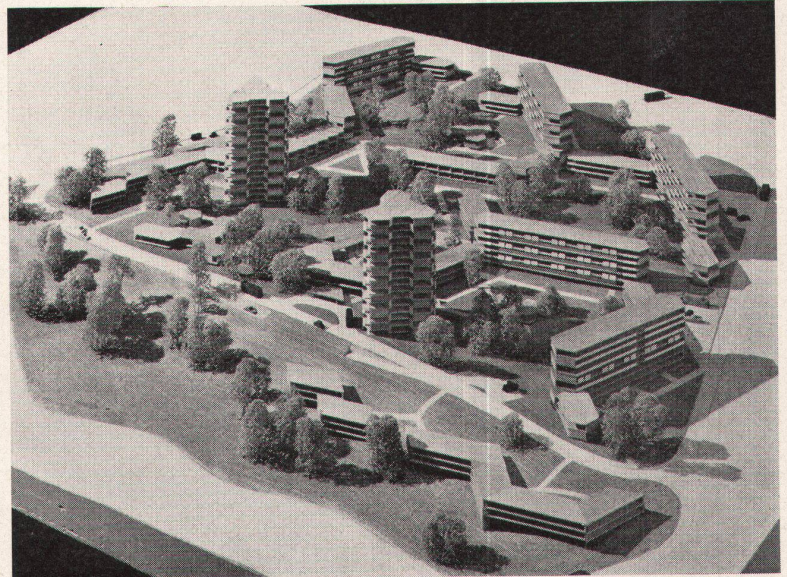
Diese Gegebenheiten wurden in einer sehr lebendigen Überbauung verwertet, die mit einem Ladenzentrum, Verwaltung, Post, Schule, Restaurant, Großgarage usw. und auf der ganzen Siedlung verteilten Gemeinschaftsräumen versehen ist. Die Siedlung gliedert sich in einzelne ineinander übergehende Räume.

Beim Durchschreiten der ganzen Siedlung bieten sich immer abwechslungsreiche Perspektiven und Durchblicke. Die Freiflächen mit ihren Bäumen und Grünanlagen geben Gelegenheit für Spiel und Erholung. Die verschiedenen Räume sind nicht von hohen Blöcken umrahmt; diese sind im Gegenteil (durch Staffelung und Wechsel von hoch und

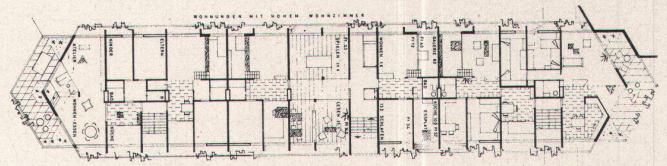
Kalle LHB



7



8



9

Überbauung in der Englen bei Maur

6

Situation 1 : 5000

7

Modellaufnahme von Osten

8

Modellaufnahme von Norden

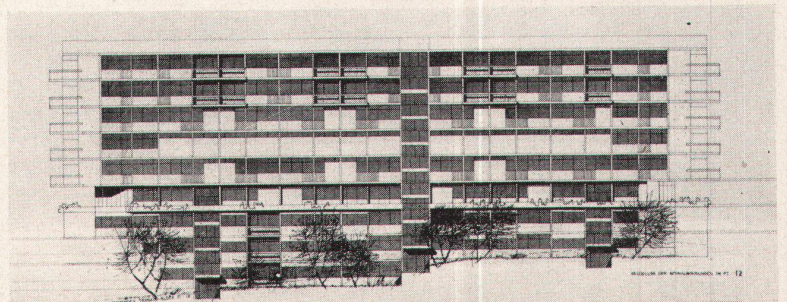
9

Wohngeschoß eines achtgeschossigen Hauses 1 : 700

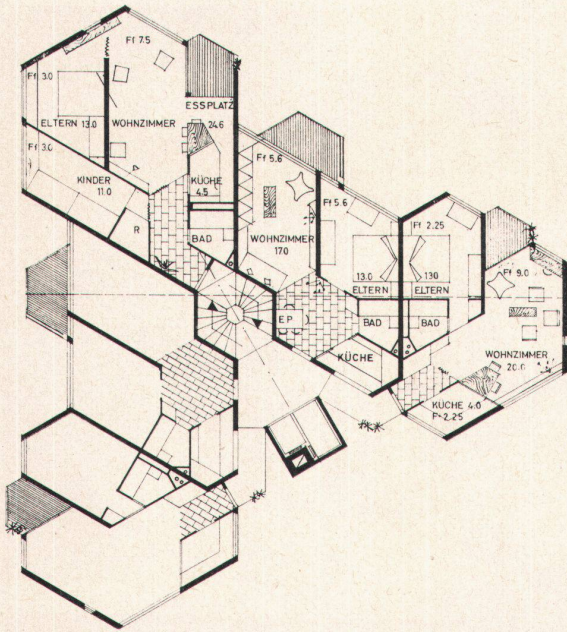
10

Fassade eines achtgeschossigen Hauses 1 : 700

Photos: Peter Grünert, Zürich



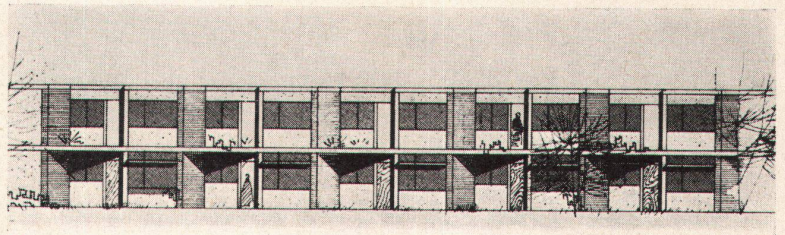
10



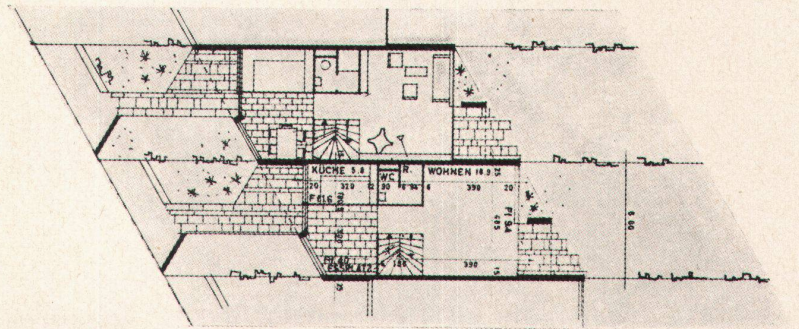
11

niedrig) so angeordnet, daß von jeder Wohnung der Blick in die Ferne frei bleibt.

Eine Ringstraße erschließt die Wohnblöcke und verbindet sie mit der projektierten Hauptstraße, so daß das Grüne der Wohngebiete nur durch einzelne Fußwege durchschnitten wird.



12



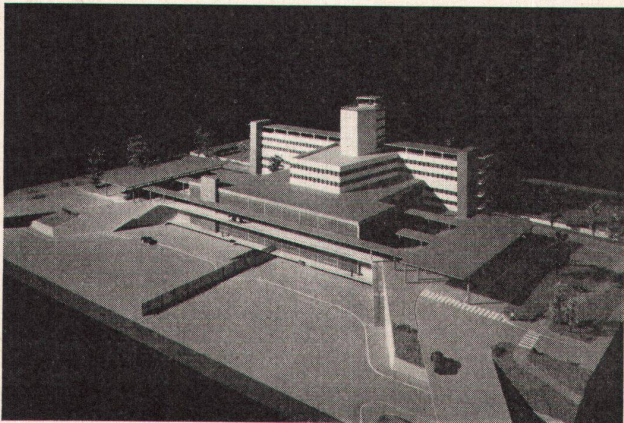
13

Überbauung in der Englen bei Maur

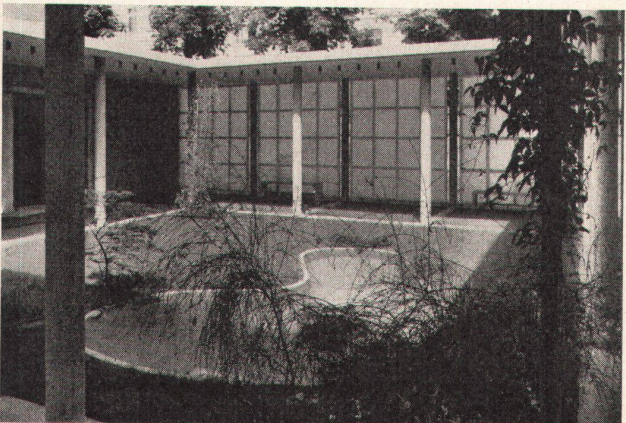
11 Normalgeschoß des Turmhauses 1 : 300

12 Fassade der Reiheneinfamilienhäuser 1 : 300

13 Grundriß der Reiheneinfamilienhäuser 1 : 300



1



2

Verbände

Neuaufgenommene Mitglieder des BSA

Andreas Theodor Beck, Riehen

Geboren am 21. Dezember 1918 in Basel. Schulen in Basel, Matur 1937. Studium und Diplom an der Eidgenössischen

Jean-Pierre Cahen, Lausanne

Geboren 1922 in Brüssel. Besuch der Schulen in Steffisburg und Lausanne. Matura 1942. Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich von 1942 bis 1946. Tätigkeit in verschiedenen Architekturbüros. Eintritt in das Büro von Frédéric Gilliard, Architekt BSA/SIA, Lausanne, 1946. Teilhaber von Frédéric Gilliard seit 1953. Bauten: Church of Christ Scientist in Lausanne; Schule in Renens; Wohlfahrtshaus für drei Uhrenfabriken in Senter; Wohnbauten.

Technischen Hochschule in Zürich 1937 bis 1943. Tätigkeit im Architekturbüro Dumas und Honegger, Fribourg, 1944 bis 1945, und im Büro Suter & Suter, Architekten BSA/SIA, in Basel seit 1945. Teilhaber des Architekturbüros Suter & Suter seit 1952.

Bauten: Filature de Schappe in Tenay, Frankreich; Usine Electrique du Châtelot, Neuenburg; Papierfabrik Baumgartner & Cie. in Lausanne; Verlags- und Druckereigebäude Birkhäuser AG in Basel; Zigarettenfabrik Burrus & Cie. in Boncourt; Schuhfabrik Minerva AG in Pruntrut; Aufnahmegebäude des Flugplatzes Basel-Mülhausen.

1 Flugplatzgebäude Basel-Mülhausen, Projekt. Architekt: Andreas Theodor Beck BSA, Riehen

2 First Church of Christ Scientist in Lausanne. Architekten: F. Gilliard BSA und J.-P. Cahen BSA, Lausanne